Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion im Gemeinderat Werner Stratmann Berkenkamp 29 48346 Ostbevern



Ostbevern, den 08.02.2022

An den Bürgermeister Herrn Piochowiak, den Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses, Herrn von Beverfoerde die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und FDP zur Kenntnisnahme

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 15.02.22 unter TOP 8 "Bebauungsplan Nr. 54 Wischhausstraße II. Bauabschnitt" folgende Änderungen des B-Plans:

ANTRAG : Die Festsetzungen des B-Plans Nr. 54 Wischhausstraße II. Bauabschnitt werden wie folgt geändert:

- 1) Dachbegrünung: Alle I-geschossigen selbstständigen Gebäude (Carports, Garagen, Gartenhäuser) mit Flachdach oder flach geneigtem Dach sind mit einer Dachbegrünung zu versehen (Ausnahme: Nutzung für Solaranlagen.)
- 2) Flachdächer und flach geneigte Dächer unter 15 Grad sind zulässig, wenn sie als Gründach ausgeführt werden oder mit Solaranlagen ausgestattet werden.
- 3) Wandbegrünung: 30 % der Fassaden sind mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen.
- 4) Geschossigkeit: Eine mindestens zweigeschossige Bauweise wird vorgeschrieben. (Die im UPA-Workshop angedachte Dreigeschossigkeit für Mehrparteienhäuser sollte für ausgewählte Grundstücke diskutiert werden.)
- 5) Baumaterialien: Die Verwendung von Tropenholz im Innen- und Außenbereich auch aus zertifiziertem Anbau ist grundsätzlich unzulässig. (Fenster, Türen, Böden, Holzterrassen, Hochbeete usw.)
- 5a) Baumaterialien: Die Verwendung von dunklen Dachpfannen (schwarz, anthrazit) ist unzulässig.
- 6) Baumpflanzungen: Im Vorgartenbereich und zusätzlich je 200qm Grundstücksfläche ist mindestens ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen.
- 7) Die Anzahl der vorgesehenen Straßenbäume ist zu erhöhen, bei Stellplatzanlagen ist je 4 Stellplätze mindestens ein großkroniger, heimischer Laubbaum zu pflanzen.
- 8) Vorgärten und Einfriedungen (siehe Entwurf B-Plan). Zusätzlich: Kunststoffbespannungen an Metallgitterzäunen sind unzulässig.
- 9) Versiegelung: Alle befestigten und gepflasterten Flächen auf den Grundstücken sind mit versickerungsfähigen Materialien auszuführen.
- 10) Bei Mehrparteienhaus-Grundstücken ist je vier Stellplätze mindestens eine E-Ladesäule zu errichten.

Diese Änderungsanträge sind Vorschläge unserer Fraktion, ergeben sich aber zum großen Teil auch aus den Ergebnissen des UPA-Workshops vom 11.09.2021. Auf die Diskussionen dort wird verwiesen.

Sollte der TOP am 15.02.22 nur dem Sachstandsbericht dienen und die anderen Fraktionen noch Beratungsbedarf haben, kann der Antrag auch in der nächsten UPA-Sitzung im März beraten werden.

Weitere Begründung und ggfs. Anträge zur Sache erfolgen mündlich in der Sitzung.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Mit freundlichen Grüßen

Werner Stratmann, Fraktionsvorsitzender